

# **Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die City Parking St.Gallen AG**

**6. November 2018**

1	Grundlagen .....	3
1.1	Gemeindeordnung.....	3
1.2	Vision 2030 und Legislaturziele des Stadtrates 2017–2020.....	3
1.3	Mobilitätskonzept 2040.....	3
1.4	Energiekonzept 2050, Teil Mobilität .....	4
1.5	Statuten der City Parking St.Gallen AG .....	4
2	Zweck der Eignerstrategie .....	4
3	Ziele der Stadt St.Gallen .....	5
3.1	Strategische Ziele.....	5
3.2	Unternehmerische Ziele .....	5
3.3	Wirtschaftliche Ziele .....	5
3.4	Soziale Ziele .....	6
4	Vorgaben der Stadt zur Umsetzung der Ziele .....	6
4.1	Vorgaben zur Geschäftstätigkeit.....	6
4.2	Vorgaben zu den Finanzen.....	6
4.3	Vorgaben zur Organisation.....	7
4.4	Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen .....	7
4.5	Vorgaben zur Kommunikation.....	7
5	Schlussbestimmungen .....	7

## **1 Grundlagen**

### **1.1 Gemeindeordnung**

Art. 46 Abs. 3

„Die Stadt kann sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an öffentlich- oder privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.“

### **1.2 Vision 2030 und Legislaturziele des Stadtrates 2017–2020**

*Vision 2030 „Mobilität“:*

„St.Gallen ist gut erreichbar.“

„Der Verkehrsraum in St.Gallen wird effizient genutzt.“

*Ziele 2017–2020:*

„In St.Gallen sind mindestens 1000 Elektroautos immatrikuliert.“

„Die intelligente Steuerung und effiziente Kontrolle des rollenden und ruhenden Verkehrs sowie des Parkraumangebotes sind wesentlich ausgebaut.“

### **1.3 Mobilitätskonzept 2040<sup>1</sup>**

„Mit der Annahme des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung am 7. März 2010 hat die Bürgerschaft der Stadt St.Gallen die wesentlichen Stossrichtungen der künftigen Verkehrsentwicklung festgelegt: Der Öffentliche Verkehr (ÖV) und der Langsamverkehr (LV) sollen gefördert und die Verkehrsmenge des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) plafoniert werden.“ Diese Ausrichtung wurde in Volksabstimmung vom 4. März 2018 zur ‚Mobilitätsinitiative‘ bestätigt.

Der Motorisierte Verkehr soll in der Stadt St.Gallen stadtverträglich und energieeffizient abgewickelt werden. Zwischen den Verkehrsteilnehmenden und den verschiedenen Verkehrsarten sollen ein Zusammenspiel und eine Koexistenz anstelle der Dominanz des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) bestehen. Zudem soll der wertschöpfende Wirtschaftsverkehr gegenüber dem Pendler- und Freizeitverkehr bevorzugt werden, dies sowohl im fahrenden wie im ruhenden Zustand. Parkierungsmöglichkeiten sind zusammengefasst anzubieten. Dazu sollen sogenannte Quartier- bzw. Sammelgaragen in Zusammenhang mit Neuüberbauungen und Sanierungen geprüft werden.

„Die Wahl des Verkehrsmittels hängt wesentlich von den Parkierungsmöglichkeiten am Start- und Zielort ab. Das Parkplatzangebot und die Tarifgestaltung in der Stadt werden auf die Belastbarkeit des bestehenden Strassennetzes, auf wesensgerechte Mobilität sowie auf die Anforderungen der Umwelt-, Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Gebieten abgestimmt.“

„In der Innenstadt und in den angrenzenden Gebieten ist das öffentlich zugängliche Parkplatzangebot zu plafonieren. Öffentlich zugängliche Oberflächenparkplätze sollen – vor allem in der Innenstadt – unterirdisch angeordnet werden. Der dadurch gewonnene Freiraum wird für ÖV- und LV-Anliegen und gestalterische Aufwertungen genutzt.“

„Die Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen primär der Quartierbevölkerung sowie deren Besuchenden, dem Gewerbe und der Kundschaft von Quartiergeschäften zur Verfügung stehen. Die

---

<sup>1</sup> Vom Stadtrat beschlossen am 20. Oktober 2015

öffentlichen Parkplätze im überbauten Gebiet sind zu bewirtschaften. Die Parkplätze auf privatem Grund werden unter Berücksichtigung der Erschliessungsgüte auf ein vertragliches Mass beschränkt.“

#### **1.4 Energiekonzept 2050, Teil Mobilität<sup>2</sup>**

Die Zielsetzungen des Energieteilkonzepts Mobilität sind:

- Begrenzung der Zunahme des Personen- und Güterverkehrs (Personen- und Güterkilometer) auf max. 25 % bis 2050.
- Der Modalsplit muss sich zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs und zulasten des motorisierten Individualverkehrs ändern. Angestrebt wird eine Plafonierung - bei steigender Mobilität also ein geringerer Anteil - am Modalsplit beim MIV und eine Erhöhung der Leistungen im ÖV um 50 %. Der Anteil des LVs soll verdoppelt werden (von heute rund 5 auf 10 %).
- Personenwagen werden bis 2050 vorwiegend (teil-)elektrisch betrieben: 30 % rein elektrisch, 60 % plug-in-hybrid, 10 % fossil-hybrid (Annahme UE).
- Der Strom für Mobilität stammt aus erneuerbarer Energie oder Wärmekraftkopplung.
- Die Zunahme der Personenkilometer wird durch den ÖV übernommen.
- Erdgas wird als Brennstoff für die Nachladung von Batterien eingesetzt (plug-in-hybrid, range-extender).

#### **1.5 Statuten der City Parking St.Gallen AG**

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Erstellung und der Betrieb von öffentlich zugänglichen Parkgaragen in der Politischen Gemeinde St.Gallen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte ausführen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehen, so auch Liegenschaften und Baurechte erwerben und veräussern, mieten und vermieten. Die Gesellschaft kann sich auch an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

## **2 Zweck der Eignerstrategie**

Bei privatrechtlichen Aktiengesellschaften dient die Eignerstrategie primär als Grundlage des Aktionärs für die Ausübung seiner Rechte sowie für die Instruktion allfälliger Vertretungen im Verwaltungsrat. Aufgrund der bundesprivatrechtlich abgesicherten Unabhängigkeit einer Aktiengesellschaft und ihrer strategischen Leitung kann die Eignerstrategie nicht als verbindliches Basisdokument vorgegeben werden. Die formulierten Ziele zeigen dem Verwaltungsrat lediglich auf, welche Absichten der Haupt- bzw. Mehrheitsaktionär mit seiner Beteiligung verfolgt. Zudem wird transparent festgehalten, an welchen Ergebnissen die strategische Leitung gemessen wird. Gegenüber Drittinvestoren dient die Eignerstrategie dazu, Transparenz über die Ziele der Stadt als Hauptaktionärin zu schaffen. Die Eignerstrategie kann so auch als Grundlage für die Akquisition von Drittmitteln dienen.

---

<sup>2</sup> Vom Stadtrat beschlossen am 22. November 2011

### **3 Ziele der Stadt St.Gallen**

#### **3.1 Strategische Ziele**

*Die Parkgarage AG (als Vorgängerin der City Parking St.Gallen AG) war als strategisches Gefäss der städtischen Verkehrspolitik mit einem Aktienanteil der Stadt von 49,5 % gegründet worden. Aufgrund des heute nicht mehr gültigen Parkplatzreglements wurden Aktien an Grundeigentümer abgegeben, welche diese Aktien als Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkplätze erwerben mussten. So konnte die hohe Qualität im öffentlichen Raum im Stadtzentrum sichergestellt werden.*

Die Parkplatzpolitik stellt ein zentrales Element der Verkehrspolitik dar. Der Stadtrat ist bestrebt, den Aktienanteil von derzeit 40,4 % an der City Parking St.Gallen AG wieder auf den ursprünglichen Wert von 49,5 % zu erhöhen.

Die Saldierung der öffentlichen Parkplätze an der Oberfläche – insbesondere in der Innenstadt – ist ein verkehrliches und gestalterisches Ziel. Die Absicht, Parkplätze möglichst unterirdisch zu erstellen und gleichzeitig oberirdisch aufzuheben (Saldierung), wird durch den Stadtrat in aller Regel verfolgt. Der Betrieb bestehender resp. die Errichtung neuer Parkgaragen erfolgt in Abstimmung mit der städtischen Verkehrsplanung.

Der Stadtrat setzt für die Zukunft auf Elektromobilität, sowohl im öffentlichen wie im privaten Verkehr. Aus städtischer Sicht ist es daher unabdingbar, dass sich die Parkgaragen infrastrukturseitig weiterhin auf diese neue Situation ausrichten. Für die City Parking St.Gallen AG bedeutet dies insbesondere, dass rechtzeitig in ausreichender Zahl entsprechende Ladestationen eingerichtet werden, damit die Parkzeit auch als Ladezeit genutzt werden kann.

#### **3.2 Unternehmerische Ziele**

*Ziel der City Parking St.Gallen AG ist die Bereitstellung von unterirdischen, öffentlichen und privaten Parkplätzen in der Stadt St.Gallen nach Massgabe der städtischen Verkehrspolitik, in hervorragender Qualität und zu adäquaten Preisen.*

Die City Parking St.Gallen AG leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Stadt St.Gallen als lebenswerte und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt.

Die Stadt St.Gallen wirkt darauf hin, dass die City Parking St.Gallen AG ihr Angebot an die Entwicklung sich ändernder Mobilitätsbedürfnisse und an neues Mobilitätsverhalten anpasst. Neue Entwicklungen wie Elektromobilität, Sharing Economy oder autonomes Fahren sollen antizipiert und die Geschäftsmodelle entsprechend hinterfragt und angepasst werden.

#### **3.3 Wirtschaftliche Ziele**

Die City Parking St.Gallen AG arbeitet gewinnorientiert und richtet eine Dividende an die Aktionäre aus. Bei der Dividendenpolitik soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die City Parking St.Gallen AG eine Aufgabe von erheblichem öffentlichem Interesse erfüllt und daher nicht nur auf eine Gewinnmaximierung ausgerichtet werden darf. Die so generierten Einnahmen kompensieren teilweise den Wegfall der Einnahmen, der durch Saldierung von Oberflächen-Parkplätzen zugunsten der unterirdischen Parkplätze entsteht.

### **3.4 Soziale Ziele**

Die City Parking St.Gallen AG bietet ihrem Personal zeitgemässe, attraktive und branchenübliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Zudem achtet und schützt sie die Persönlichkeit der Mitarbeitenden. Sie trifft insbesondere Vorkehrungen zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung.

## **4 Erwartungen der Stadt zur Umsetzung der Ziele**

### **4.1 Erwartungen an die Geschäftstätigkeit**

Die Stadt St.Gallen hat als bedeutendste Aktionärin eine adäquate Vertretung im Verwaltungsrat statutarisch garantiert. Sie nimmt ihren Einfluss bei der Wahl des Verwaltungsratspräsidenten sorgfältig wahr, insbesondere unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass gemäss Organisations- und Geschäftsreglement vom 7. Dezember 2017 der Verwaltungsratspräsident als Delegierter einen Teil der Geschäftsführung innehat.

Der Stadtrat ist bestrebt, den städtischen Anteil am Aktienkapital wieder auf das Niveau bei der Gesellschaftsgründung zu erhöhen. Es wird daher erwartet, dass freiwerdende Aktien im Rahmen der aktuellen Beteiligung zum jeweiligen Marktwert der Stadt St.Gallen angeboten werden.

Der Stadtrat ist für die Beibehaltung der geltenden Zweckbestimmung, wonach die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf das Gebiet der politischen Gemeinde St.Gallen beschränkt ist.

Der Stadtrat erwartet, dass ihm die Unternehmensstrategie der City Parking St.Gallen AG jeweils frühzeitig zur Kenntnis gebracht und er über bevorstehende unternehmerisch bedeutende Entscheide vorgängig informiert wird.

Der Stadtrat erwartet, dass die City Parking St.Gallen AG im Sinne der Ziele gemäss Kapitel 3 handelt. Er steht dazu über die städtische Vertretung im Verwaltungsrat mit diesem in regelmässigem Austausch.

Insbesondere bei der Erstellung von Infrastruktur für Elektromobilität sowie im Hinblick auf automatisierte Fahrzeuge ist eine Zusammenarbeit mit den St.Galler Stadtwerken anzustreben.

### **4.2 Erwartungen zu den Finanzen**

Die City Parking St.Gallen AG stellt den langfristig nachhaltigen Betrieb der Gesellschaft mit stabilen Finanzen sicher. Sie entschädigt die Aktionäre für deren Risiko angemessen.

Die Stadt St.Gallen prüft laufend mögliche Synergien mit andern Beteiligungen im Bereich Parkierung oder mit eigenen Parkgaragen. Weitere Kapitalerhöhungen seitens der Stadt für die City Parking St.Gallen AG sind grundsätzlich möglich.

#### **4.3 Erwartungen zur Organisation**

Der Stadtrat erachtet die heutigen Statuten (vom 7. Mai 2018) als zeitgemäss. Vom Verwaltungsrat erwartet er, dass allenfalls vorgesehene Statutenänderungen dem Stadtrat frühzeitig zur Vernehmlassung zugestellt werden.

#### **4.4 Erwartungen zu Kooperationen und Beteiligungen**

Die Statuten der Gesellschaft erlauben es der City Parking St.Gallen AG grundsätzlich, alle Geschäfte ausführen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehen, so auch Liegenschaften und Baurechte zu erwerben und zu veräussern, zu mieten und zu vermieten. Die Gesellschaft kann sich auch an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen. Konkreter Nutzen für die Stadt St.Gallen ist Voraussetzung für eine Zustimmung zu einer Kooperation oder einer Beteiligung. Die City Parking St.Gallen AG soll indes unabhängig bleiben. Kapital und Stimmrechte sollen möglichst im Eigentum der Stadt St.Gallen sowie natürlicher und juristischer Personen mit Wohnsitz respektive Sitz in der Stadt verbleiben.

#### **4.5 Erwartungen zur Kommunikation**

Die City Parking St.Gallen AG legt einmal jährlich ordentlich Bericht ab über ihre Tätigkeit. Dazu wird ein Lagebericht erstellt. Darüber hinaus soll das Aktionariat auch innerhalb des Geschäftsjahres über wesentliche Entwicklungen informiert werden.

### **5 Schlussbestimmungen**

Die Eignerstrategie der Stadt zur City Parking St.Gallen AG wird durch den Stadtrat erlassen. Sie ist öffentlich. Die Unternehmensstrategie der City Parking St.Gallen AG wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die City Parking St.Gallen AG wird jeweils auf den Beginn jeder Legislaturperiode vom Stadtrat überprüft. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen.